

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

13.11.1889 (No. 311)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. November.

N^o 311.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Direktor des Vereins zur Rettung südtlich verwahrloster Kinder im Großherzogthum Baden, Strafanstalts-Vorsteher a. D. Ferdinand Szuhany in Karlsruhe, das Eichenlaub zum bereits innehabenden Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Chef der G. Braun'schen Hofbuchhandlung, Heinrich Knittel in Karlsruhe, das Ritterkreuz 1. Klasse Höchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Pfleger der Rettungsanstalt zu Hülfsingen, Matthäus Grieninger, die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 5. November d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Privatdiener Wilhelm Wundo in Dessau die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. November.

Die französische Deputirtenkammer tritt heute unter recht eigenartigen Verhältnissen zusammen: von boulangistischer Seite ist eine Massendemonstration gegen die Gültigkeitserklärung der Wahl Joffrins angetündigt, Joffrin hat erklärt, daß er und seine Freunde mit geladenen Revolvern den Weg zum Palais Bourbon antreten werden, die Regierung hält die Truppen in den Kasernen in Bereitschaft — es braucht keines Zuges weiter, um das Bild der politischen Zustände Frankreichs beim Beginn einer neuen Legislaturperiode zu vervollständigen. Die Ausstellung ist geschlossen und damit der lästige Zwang beseitigt, den manche Leute sich während der Dauer der exposition internationale auferlegen mußten, um nicht die Fremden davon abzuschrecken, ihr Geld nach Paris zu tragen. Aber die Vorkehrungen der Regierung verfolgen doch nur den Zweck, mit aller Energie ungezügliche Ausschreitungen zu verhindern und die Sicherheit der Straße gegenüber dem boulangistischen Mob aufrecht zu erhalten; denn etwas Ernsthaftes, Gefährliches ist von der führerlosen Gesellschaft anscheinend nicht zu befürchten. Unter dem großen Haufen der nach der Place de la concorde Marschirenden dürften nicht viele sein, deren Muth auch im Angesichte der Bajonette Stand hält; die meisten Parteigänger des Generals folgen darin dem Beispiele ihres Meisters, daß sie um große Worte niemals verlegen sind, ihre Persönlichkeit aber vor Schaden zu bewahren wissen. Boulanger ist diesmal eben so wenig nach Paris gekommen als in früheren Fällen, in denen sein Erscheinen angekündigt war. Er weiß die Stärke

seines Anhangs gut genug zu schätzen, um sich nicht der Gefahr einer Verhaftung auszusetzen. Darum hat er es vorgezogen, statt selbst zu kommen, wieder einmal eine Proclamation an das französische Volk zu richten. Er hat von diesem Mittel indessen schon zu häufig Gebrauch gemacht, um damit noch eine besondere Wirkung zu erzielen. Sein letztes Manifest enthält zudem, nach dem telegraphischen Auszuge zu schließen, nur solche allgemeine Wendungen, die aus den früheren Kundgebungen des freiwillig Verbannten hinreichend bekannt sind. Eine uns vorliegende Depesche aus Paris meldet:

„Boulanger erließ von Jersey aus einen Aufruf an die französische Nation, in welchem er sagt, die Revision habe keine Niederlage, sondern nur einen Aufschub erlitten; ihr Sieg sei dadurch nur mehr gesichert worden. Die nationale Partei werde ohne Unterlaß den Kampf für die Befestigung einer volksthümlichen Republik fortsetzen, welche Frankreich eine seiner Würde angemessene Stellung geben und den Frieden sichern, sowie dem Lande die absolute Untauglichkeit des Parlamentarismus zeigen werde.“

Daß die „Nationalpartei“ den Kampf für die Verwirklichung ihrer Ideale fortsetzen wird, hat noch niemand bezweifelt; die für heute projektierte Kundgebung auf der place de la concorde zeigt, daß die Anhänger Boulangers fortfahren, ihre Forderungen in lärmendster Weise geltend zu machen. Aber die 38 Boulangisten werden in der Kammer den 366 Republikanern gegenüber schwerlich viel ausrichten und ein Veruch, durch Massentumulte eine ungezügliche Pression auf die Kammer auszuüben, wird die Regierung als Hüterin des Gesetzes auf ihrem Posten finden.

Die griechische Deputirtenkammer ist gestern in die Erörterung der kretensischen Frage eingetreten, nachdem dieselbe über die Festtage des Kaiserbesuches und der Vermählungsfeier hinaus vertagt worden war. Der Ministerpräsident Trifupis hat der Kammer das Budget für 1890 vorgelegt, die Opposition zeigte sich aber entsetzt, das Budget nicht zu berathen, bevor die Regierung ihre Stellungnahme zu der Angelegenheit Kreta's gekennzeichnet haben würde. In der gestrigen Kammer-sitzung interpellirte der Führer der Opposition, Delhannis, die Regierung. Ein Telegramm aus Athen berichtet:

„Delhannis kritisirte die an die Mächte gerichtete Note, wie dieselbe in den Zeitungen veröffentlicht worden ist. Er hob die angeleglich in der Note enthaltenen Widersprüche hervor und behauptete, daß die Worte nicht im Stande sei, die Ordnung wiederherzustellen. Trifupis habe die Ausfuhr von Waffen verboten. Die Opposition sei gezwungen, das Wort zu nehmen, weil die griechischen Interessen schlecht wahrgenommen worden seien. Ministerpräsident Trifupis erwiderte, die Regierung allein sei verantwortlich. Es sei nicht wahr, daß die Ausfuhr von Munition verboten wurde, das Verbot erstreckte sich nur auf die dem Staate gehörende Munition. Der Minister rath den Kretensern Mäßigkeit. Das Kabinett beabsichtige nicht, die auf Kreta bezüglichen Aktienstücke vorzulegen, und verlange ein Vertrauensvotum. Trifupis erklärte ferner, die griechische Regierung sei allein Richter

über die hellenischen Interessen im Orient. Nebenbei sprach Trifupis von der wenig wohlwollenden Stimmung der Porte bei den Griechenland berührenden Fragen. Er erklärte schließlich, die Regierung werde ihre Vorbereitungen und die Reorganisation der Finanzen fortsetzen, um eine sichere Grundlage zu haben, wenn sie es gerathen findet, zu handeln. Der Abg. Nally beschuldigte die Regierung, sie habe die Armee desorganisiert, sie sei eine Mitschuldige der Grausamkeiten der Türken auf Kreta. (Lebhafte Proteste der Mehrheit.) Die Abstimmung wurde verschoben.“ Die Situation hat sich somit zur Aufwerfung der Vertrauensfrage zugespielt.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstag fand gestern der von dem Abg. Rickert und Genossen eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Militär-Strafgerichtsordnung zur Beratung. Die wesentliche Bestimmung des Gesetzentwurfs ist, daß die verabschiedeten Offiziere der Militärgerichtsbarkeit nicht unterworfen sein sollen. Abg. Rickert bemerkte bei Begründung des Antrags, daß der Reichstag in der vorigen Session sich bereits mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärt habe, und betonte, daß die Offiziere zur Disposition unter dieses Gesetz nicht fallen sollten. Er beantragt, den Gesetzentwurf möglichst einstimmig anzunehmen. Die Abga. Gröber und Viel sind mit dem Gesetzentwurf im Prinzip einverstanden, halten aber eine Modifikation des zweiten Absatzes des § 1 mit Bezug auf die bayerische Militär-Strafgerichtsordnung für nöthig. Abg. Singer sucht das Bedürfniß des Gesetzes nachzuweisen. Es wurde alsbald in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs eingetreten und derselbe mit dem Amendement des Abg. Gröber mit erheblicher Majorität angenommen.

Demnach begründete Abg. Rickert die Resolution, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage den Entwurf einer Militär-Strafprozessordnung vorzulegen, in welcher das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses übereinstimmen und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird. Abgeordneter Gröber erklärte sich für den Antrag und legt die Unzulässigkeit des bestehenden preussischen Strafverfahrens an einzelnen Fällen dar. Abg. Fieser spricht sich namens seiner nationalliberalen Freunde für den ersten Theil des Antrages, dagegen gegen den zweiten Theil desselben aus. Sie hielten es nämlich ebenso wie die Militärverwaltung nicht für richtig, die Militärpersonen zwei verschiedenen Autoritäten zu unterstellen. Wenn man in dieser Weise den Antrag beschränke, werde er sich als ein besseres Novens für die verbündeten Regierungen erweisen. Der erste Theil des Antrages ist aber vollständig berechtigt. Abg. Rickert erklärte sich mit der vom Vorredner gewünschten getrennten Abstimmung über die beiden Theile des Antrages einverstanden, wenn er auch keinen berechtigten Grund für die Verwerfung des zweiten Theils anzuerkennen vermöge. Darauf wurde der erste Theil des Antrags mit erheblicher Majorität angenommen, der zweite Theil aber abgelehnt.

Es folgte sodann die Beratung des von den Abgg. Rickert und Hermes eingebrachten Antrages: das Haus möge die verbündeten Regierungen ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die bezüglichen Behörden die Bestimmungen in § 43. Abs. 3, 4 und 5 der Gewerbeordnung, in § 17 des Reichs-Wahlgesetzes und in §§ 9 und 28 des Sozialistengesetzes in Zukunft genau zu beobachten.

Abg. Rickert erklärte, der Antrag richte sich zunächst gegen

Großherzogliches Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 12. Nov. Die Sonntagsvorstellung bracht uns zum ersten Male „Das eiserne Pferd“, Märchenoper in drei Akten von Auber. Es ist dies eines der schwächeren Produkte des französischen Tonkünstlers, enthält aber genug Unterhaltendes und Gefälliges in Handlung und Musik, um eine Ausgrabung zu rechtfertigen. Auber schrieb die Oper im Jahre 1835, also nach seinen Hauptwerken Maurer, die Stimme von Bortici und Fra Diavolo. Vor etwa einem halben Jahrhundert sowohl im Vaterlande des Komponisten, als auch in Deutschland ein beliebtes Repertoirestück, war sie seit Jahren verschollen; somit darf sich wohl unsere Bühne das ausschließliche Verdienst zuschreiben, wieder auf das amüsante Werk aufmerksam gemacht zu haben. Die von Auber's getreuem Mitarbeiter Eccide her-rührende Handlung spielt in China und bildet, wenn man dem possenhaften Treiben eine tiefere Deutung geben darf, eine Satyre auf die Treue und Standhaftigkeit der Männerwelt.

Tsinging, der Statthalter einer chinesischen Provinz, ist seiner vier Frauen überdrüssig und sucht sich eine fünfte, die er in Peki, der hübschen Tochter des Bäckers Tschinkao, gefunden zu haben glaubt. Während Tschinkao über die ihm winkende Ehre, der Schwiegervater des sonst so gestrengen Tsinging zu werden, sehr erfreut ist, fühlt sich die Bäckerstochter tief unglücklich, da sie bereits dem armen Yanko ihr Herz geschenkt hat. Sehr zur Unzeit für die zärtlichen Absichten des Statthalters erscheint Taojim, die klügste und schönste, aber auch eifersüchtigste und resolute seiner Gemahlinnen auf der Bildfläche. Sie ahnt die Pläne Tsingings und ist gekommen, dieselben mit allen Mitteln zu durchkreuzen. Zunächst erinnert sie ihren Gemahl daran, daß ihm als Haushofmeister des jungen kaiserlichen Prinzen — ein Amt, das sie ihm auf Grund ihrer Verwandtschaft mit dem Kaiser verleiht — die heilige Pflicht obliege, seinen hohen Schutzbesohlen niemals zu verlassen, widrigenfalls er sich die Todesstrafe zuziehe. Um der Verlegenheit Tsingings die Krone

aufzusetzen, tritt der Prinz selbst auf. Er besteht dem in die Enge getriebenen Haushofmeister, sofort mit ihm abzureisen, indem er im Beariffe stehe, ein wunderthödes Mädchen aufzusuchen, das ihm allnächtlich im Traume erscheine. Mit kläglicher Wiene bekennt Tsinging in dieser Bedrängniß seine Heirathspläne. Der Prinz verlangt die Braut zu sehen, um zu erfahren, ob sie nicht das von ihm selbst so heiß ersehnte Mädchen sei; aber weder Taojim noch Peki entsprechen dem Bilde seiner im Traume gesehenen Geliebten. Da erregt die Nachricht, das eiserne Pferd sei plötzlich wieder erschienen, die lebhafteste Aufmerksamkeit des Prinzen. Mit diesem eiserne Pferde hat es die seltsame Bewandniß, daß wer es bestiege, von ihm in die Höhe entführt wird. Jede weitere Auskunft verweigerten bis dahin alle, die den wunderthöden Ritter wagten, nur so viel konnte man erfahren, daß derjenige, welcher das erschaute Geheimniß verrathe, und sei es selbst im Schlafe, sterben müsse, indem er zur Pagode verwandelt werde. Der Prinz beschließt, in Begleitung Tsingings ebenfalls die seltsame Lustreise zu unternehmen. Der Mandarin lehrt, wie dies schon früher bei Yanko, dem Geliebten Peki's der Fall war, sehr bald auf die Erde zurück, nur der Prinz verweilt länger in den unbekanntem Regionen. Der erste, welcher das Geheimniß ausplaudert, ist Tsinging. Er thut dies, belauscht von der klugen Peki, zwar nur im Traume, gleichwohl folgt die Strafe sofort. Landleute und Musikanten sind erschienen, um Tsinging ein Ständchen zu bringen. Sie beginnen sanft und einschmeichelnd, erheben aber, da der Mandarin kein Lebenszeichen von sich gibt, nach und nach einen Lärm, der unter andern Umständen „Steine erweichen, Menschen rasend machen könnte“. Tsinging bleibt unbeweglich: er ist zur hölzernen Pagode verwandelt. Derselbe Vorgang wiederholt sich bei Yanko, welcher aus Vergnügen darüber, daß sein Nebenbuhler geplaudert hat, ebenfalls das Geheimniß ausplaudert. Yanko wird für seine Schwachheit zur steinernen Pagode verwan-delt und die viel umworbene Peki hat sich umsonst auf die Flucht mit ihrem Geliebten vorbereitet. Der dritte Akt bringt endlich

des Räthfels Lösung. Er gewährt uns einen Einblick in die Zustände auf dem lichtlosen Planeten Venus, denn dorthin ist der Flug des eiserne Pferdes gerichtet. Wir erfahren auf diesem Wege, daß der „Abendstern“ mit einer reichlichen Anzahl schöner Mädchen bevölkert ist und im Uebrigen auch dort, wie auf unserer Erde, die Liebe keine geringe Rolle spielt und die Männer — natürlich nur die chinesischen — den holden Vertreterinnen des schwachen Geschlechtes gegenüber die Waffen zu strecken pflegen. Um nämlich die Erlösung der liebrenden Venusbewohnerinnen zu bewerkstelligen, ist den auf dem Rücken des eiserne Pferdes erschienenen Männern die Bedingung gestellt, eine genau bestimmte Zeit jeder zärtlichen Anwendung zu widerstehen. Von der schalkhaften Heliamba erfahren wir aber, daß sowohl Yanko, als Tsinging sehr bald nach ihrem Betreten des interessanten Planeten von den Regem der holden Mädchen umgarnt gewesen und deshalb wieder auf die Erde verlegt worden seien. Selbst der Prinz, welcher in Stella die ersehnte Geliebte gefunden, vermag sein Verlangen nicht bis zum Ende der festgesetzten Frist zu bemeistern und es ergeht ihm daher wie Yanko und Tsinging. Eine einzige Person bleibt standhaft; diese aber ist ein Mädchen, nämlich die verleidete Peki, welche gleichfalls die Reise auf den Abendstern gemacht hat. Sie entzaubert Stella, indem sie ihr den ihren Arm umschlingenden Goldreif entreißt. Mit ihr auf der Erde angelangt, bringt die unternehmende Bäckerstochter unter Anwendung des Talismans Yanko, den Prinzen und Tsinging zum Leben zurück, Erkeren jedoch nur stückweise, indem sie ihn zuerst seinen Verzicht auf ihre Hand bekräftigen und dann erst vollständig lebendig werden läßt. So erbt Alles in Glück und Zufriedenheit. Prinz Yanko bekommt seine Stella, Yanko seine Peki und Tsinging verlobt sich mit seiner „vierten“.

Die Musik Auber's gehört zumeist dem feineren Operettenstil an. Sie ist nicht bedeutend, aber melodisch, gefällig, theilweise von sprühender rhythmischer Lebendigkeit, nicht ohne treffende charakteristische Züge. Sehr gut hat Auber den burlesken Cha-

die bei den Wahlen vorgekommenen Verhältnisse in Betreff des § 43 der Gewerbeordnung, nach welchem zur Verteilung von Wahlzetteln und Flugblättern eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich ist, und sodann gegen die Maßregeln, welche auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes gegenüber sozialdemokratischen Wahlversammlungen beliebt worden sind. Wenn jetzt gesagt wird: euer Antrag enthält ja doch nur Selbstverständliches, so sei dem zu entgegnen: diese Selbstverständlichkeit war auch schon im vorigen Jahre vorhanden. Gerade jetzt, wo man im Begriff steht, das Sozialistengesetz zu verlängern oder gar zu verewigen, sei es doch wohl an der Zeit, daß wir wenigstens in einer Resolution unsere Forderung wiederholen. Aus einer Broschüre des Rechtsanwalts Oskar Muser citirt der Redner einen den Redakteur Ged betreffenden Fall. Derselbe sprach in einer Wahlversammlung über die Kolonialpolitik und dies habe die Auflösung der Versammlung zur Folge gehabt. Man begründete die Gefährlichkeit dieses Redners mit der Berufung auf eine Versammlung in Oppenau, wo derselbe vor etwa 70 Leuten gesprochen hatte, ohne daß eine Auflösung infolge seiner übrigens ganz gemäßigten Rede erfolgt war.

Abg. Singer bemerkte, er halte einen Appell an die verbündeten Regierungen für aussichtslos. Wenn wir hier diese Sachen immer wieder vorbringen, so entspringt dies dem Pflichtgefühl unserer Wähler gegenüber.

Abg. Müller-Marienwerder (Reichspartei) verzichtet darauf, Herrn Singers Gedankenengang zu folgen. „Die Herren haben Zeitungsnotizen, Broschüren, unerwiesene Behauptungen aus Wahlprotesten vorgebracht, und das soll dem Reichstage als Grundlage zu einer solchen Aufforderung an den Bundesrat dienen! Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Handhabung des Sozialistengesetzes der Prerogative der Einzelstaaten überlassen ist, und wenn auch nach Artikel 7 der Reichsverfassung dem Bundesrat die Möglichkeit eines Eingriffs gewährt ist, so erscheint es doch nicht angängig, auf Grund von Zeitungsnotizen dem Bundesrat ein solches Vorgehen anzufinieren. Der Antrag Rickerd kann nicht begründet werden auf allerhand unerwiesene Behauptungen, die der Reichstag nicht geprüft hat. Es wäre taktlos, dem Bundesrat ein solches ungeprüftes Material vorzulegen, und würde auch der Sache nicht entsprechen, denn man kann sich als Zuhörer des Eindrucks nicht erwehren, daß hier bloß Behauptungen und nicht Thatsachen vorliegen.“ Der Redner schlägt eine motivierte Tagesordnung vor.

Bundesbevollmächtigter Frhr. v. Marschall bemerkt, er bedauere, daß er auf eine Rede des Herrn Abg. Rickerd erwidern müsse, die er nur zum Teil gehört habe. „Nur Einiges über die sozialdemokratische Partei in Baden. An ihrer Spitze steht ein Redakteur Ged, der im vorigen Jahre wegen Einschmuggelung des „Sozialdemokrat“ verurteilt worden ist. Jetzt trat er nun als Reichstagskandidat auf. In verschiedenen Versammlungen entwickelte er ungehört sein Programm, jene Versammlung aber in Rehl mußte aufgelöst werden, seiner aufreizenden Reden wegen, in denen er darauf hinwies, daß in Afrika von deutschem Gelde Sklaven befreit würden, während unsere Arbeiter in Sklavenketten schmachteten u. s. w. Ich glaube, daß diese Auflösung wohl mit Recht erfolgte, und halte das Auftreten der badischen Regierung nicht für Bittverletzung, sondern für Pflichterfüllung.“ (Beifall.)

Abg. Fischer erklärt seine vollständige Uebereinstimmung mit den Ausführungen des Abgeordneten Müller, bittet, den Antrag desselben zu unterstützen, und geht speziell auf die Verhältnisse in Baden ein, indem er die Korrektheit der Handlungsweise der badischen Regierung voll und ganz anerkennt.

Abg. Träger bemerkt, die Wahlprüfungskommission habe vielfach nach der Schablone gearbeitet, das Haus möge dem Antrag Rickerd zustimmen, welcher keineswegs den Bundesrat zu kränken geeignet sei.

Ein Vertagungsantrag ward um 5 1/2 Uhr abgelehnt. Abg. Schmidt (Eberfeld) bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. Man schritt in Folge dessen zur Auszählung. Diefelbe ergab die Anwesenheit von nur 108 Mitgliedern. Das Haus war also nicht beschlußfähig. Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr (Etat).

Deutschland.

* Berlin, 11. Nov. Aus Bari wird gemeldet, daß das deutsche Geschwader heute Nachmittag den Leuchtturm von Monte Saraceni passierte.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich benutzt die Tage ihres Athener Aufenthaltes zum Studium der griechischen Altertümer. Dem „F. Z.“ berichtet man: In Begleitung der ersten Kunstkenner und Archäologen Athens, sowie in Gesellschaft des Erbprinzen von Sachsen-

rakter des Librettos wiedergegeben; mit Meisterschaft ist namentlich das chinesische Naturell geschildert. Eine der besten Nummern steht unseres Erachtens am Anfange der Oper: der Gebetchor. Die kurzen, hüpfenden Rhythmen geben allein schon auf musikalischem Wege ein köstliches Bild von dem Wadeln und Trappeln der besopften Bewohner des Reiches der Mitte. In treffender Weise bringt sodann das Terzett zwischen Tsingling, Tsaojim und Schintao die Stimmungen der drei Personen, so namentlich die ärgerliche Aufgereiztheit des Statthalters, zum Ausdruck. Eine weitere ansprechende Nummer des ersten Aktes ist das Duett. Der Hervorhebung werth scheinen uns außerdem: die graziöse Arie der Peki, worin diese ihren festen Willen kundgibt, nur Yanko zum Manne zu nehmen; das Duett zwischen Tsaojim und Tsingling mit dem charakteristisch gehaltenen Uebergang aus sanfter Schmeichelei in zornige und trogige Leidenschaftlichkeit; das melodische, zart verklingende Duett des Liebespärchens Yanko und Peki, sowie die zu einem komischen Rärmeffekt gesteigerte Serenade.

Wie wir bereits in unserer gestrigen Notiz erwähnt haben, gehört die Aufführung der besprochenen Oper wohl zu den Glanzleistungen unserer Bühne. Herr Plank entfaltet als Tsingling in Gesang und Spiel einen unwiderstehlichen Humor. Die behäbige Würde, komische Vertiebttheit und ängstliche Unterwürfigkeit des chinesischen Statthalters, Oberhofmeisters, Pantoffelhelden und Bräutigams wurden durch den Künstler in trefflicher Weise zur Anschauung gebracht. Eine in fast allen Zügen wohlgetroffene Verkörperung der stolzen, gebieterischen Tsaojim bot Frau Kueh. In bemerkenswerther Weise wurde die Künstlerin in ihrer Arie im 2. Akte der Anforderung leichten, graziösen Vortrages gerecht. Fräulein Fritsch sang als Stella ihre, die dreigestrichene Oboe streifende Koloraturarie im letzten Akte mit voll anerkennender Klangschönheit, Reichhaltigkeit und Klarheit. Frau Parlacher als Peki, Herr Rosenberg als kaiserlicher Prinz, Herr Wehrle als Schintao, Herr Suggenbühler als Yanko und Fräulein Engelhardt als Helianthe wurden ihren Aufgaben gleichfalls in entsprechender Weise gerecht.

Meiningen, Dr. Schliemanns und des Direktors der deutschen Schule, Herrn Dörpfeld, besichtigt die Kaiserin täglich die Museen und Baudenkmäler Athens. Die Kaiserin hat den Wunsch ausgesprochen, einen Ausflug nach Olympia und Mykenae zu unternehmen, wobei sie das Kronprinzliche Paar sowie Dr. Schliemann begleiten werden. Auf die Bemerkung des Letzteren, daß zur gegenwärtigen Jahreszeit das Reisen in Griechenland etwas beschwerlich sei, erwiderte die Kaiserin, daß sie hoffe, die Schönheiten der Natur und die Alterthumschätze würden sie für diese Mühe hinreichend entschädigen. Von dieser Reise wird die Kaiserin am 19. November wieder nach Athen zurück sein, um daselbst am 21. ihren Geburtstag im Kreise der griechischen Königsfamilie zu verleben. Tags darauf erfolgt alsdann die Abreise der Kaiserin und der beiden Prinzessinnen.

— Aus der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstags wird Folgendes berichtet:

Die Budgetkommission trat heute in die Beratung des Etats der Verwaltung der Eisenbahnen ein. Berichterstatter ist der Abg. Dissené. Der Ueberschuß des Etats dieser Verwaltung beläuft sich auf 20 Millionen Mark und ergibt einen Mehrüberschuß von 800 000 M. gegen das laufende Etatsjahr. Von dem Herrn Regierungskommissar wurden die Grundzüge bei der Einnahmeverrechnung dargelegt. Auf Grund der Einnahmen vom Monat April bis Oktober d. J. ist die Jahreseinnahme aus dem Personen- und Güterverkehr auf 48 1/2 Millionen Mark geschätzt, dabei ist aber zu berücksichtigen, daß dem Jahre durch die Pariser Weltausstellung, durch die Anwesenheit des Kaisers in Straßburg u. s. w. besonders hohe Einnahmen aus dem Personenverkehr erwachsen, ein außerordentlich großer war und man nicht auf ganz so günstige Verhältnisse rechnen dürfe. Auf Antrag des Abg. Dr. Hammacher theilte Geh. Rath Kinel mit, daß über eine Herabsetzung der Gütertarife für Rohstoffe Entschlüsse nicht gefaßt sind. Mit Rücksicht auf die voraussichtliche Mindereinnahme durch den Kohlenpreis u. s. w. nimmt man Abstand, die sehr vortheilhaft berechneten Einnahmen höher einzustellen, wie dies ursprünglich von einigen Mitgliedern der Kommission beabsichtigt war, und es wurden die Einnahmen unverändert mit rund 50 Millionen bewilligt. Die Ausgaben, die entsprechend der Verlängerung des Reges und der Verstärkung des Verkehrs wachsen, wurden ebenfalls mit rund 30 Millionen bewilligt. Der Referent wies darauf hin, daß der Etat in erfreulicher Weise eine Aufbesserung der Stellen der Betriebs- und Eisenbahnsekretäre enthalte. Auf eine Anfrage wird mitgeteilt, daß für Stellvertretungen, um den Angestellten Sonntagsruhe zu sichern, 86 000 M. für die Beamten und 57 000 M. für die Arbeiter auszuwerfen sind und daß die Verwaltung sich bemüht, auch dem Fahrpersonal, den Weidenstellern u. a. mehr und mehr Sonntagsruhe zu schaffen; für das übrige Personal ist der Zweck schon zum großen Theil erreicht. Von konservativer Seite wurde der Wunsch ausgesprochen, daß man mit den Sonntagsextrazügen sparsamer sein möchte. Die Ausgaben des außerordentlichen Etats für zweite Geleise, für mehrere kleine Bahnstrecken, für Erweiterung von Bahnhöfen und für Verneuerung der Betriebsmittel im Gesamtbetrage von etwa 5 Millionen Mark wurden unverändert bewilligt. Hierbei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß von den seit 1871 im Reichsland verbauten 210 Millionen Eisenbahnen, bezw. die Bezirke und die Gemeinden für Lokal- und Meliorationsbauten etwas über elf Millionen trugen. Bezüglich der Deckungsfrage behält sich die Kommission die spätere Entscheidung vor.

— Das Wolffsche Telegraphenbureau meldet aus London: Nach einer der englischen Regierung zugegangenen Nachricht aus Sanftbar wäre keine Hoffnung, daß die Meldungen über die Niedermachung der Peters'schen Expedition sich als unrichtig erweisen könnten; der Tod Peters sei zweifellos.

Italien.

Rom, 11. Nov. Die Ankunft Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm in Monza wird morgen Abend erwartet. Am Mittwoch findet eine Jagd im Park von Monza statt. Die Abreise des Kaisers nach Verona, wo Allerhöchstdieselbe die Kaiserin trifft, ist auf Mittwoch Abend festgesetzt. — An den Provinzialrathswahlen nahmen hier insgesamt 16 889 Wähler Theil. Die gemeinsame Liste des liberalen Centralomite's und der liberalen monarchischen Vereinigung ist durchgedrungen. Betreffs der nicht gemeinsamen Kandidaten haben diejenigen von der Liste des liberalen Centralomite's einen starken Vorsprung. Die Wahlen sind in den Hauptstädten vollständig ruhig verlaufen. — Im Laufe des heutigen Nachmittags legten 40 Anarchisten auf dem Friedhofe an der Achenerne ihres Genossen Viti Kränze nieder. Wegen einer umfänglicheren Rede entfernte die Polizei das rothe Band des Kranzes mit den Viti verherrlichenden Inschriften. Da die Demonstranten Widerstand leisteten, so wurden 17 Verhaftungen vorgenommen. Der Zwischenfall ist belanglos. — Der heutigen vom Papste gelehrten Messe wohnten alle anwesenden Pilger und zahlreiche Fremde bei. Der Papst segnete jeden einzelnen Pilger. — König Menelik von Schoa ist nicht nur gegen die Mahdisten, denen er bei Gondar eine entscheidende Niederlage beibrachte, sondern auch gegen die ihm feindlichen abessinischen Stämme siegreich. Nach hier eingetroffenen Nachrichten wurde Ras Mangafeta von einem General Meneliks angegriffen und besiegt; die Truppen Meneliks rückten in Adua ein, während sich Ras Alula zurückzog.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Heute Nachmittag fand unter dem Vorsitz des Conseilpräsidenten Tirard ein Ministerrath statt, dem bereits der neue Marineminister Barbey anwohnte. Die Ernennung Barbey's zum Nachfolger des Admirals Krantz hat einen überwiegend günstigen Eindruck gemacht, da Barbey (der in seiner Jugend Schiffsleutnant war und schon einmal im Ministerium Rouvier vor zwei Jahren das Portefeuille der Marine führte) in Marinekreisen Ansehen und Vertrauen genießt. — Im Palais Bourbon trat heute die Plenarversammlung der republikanischen Abgeordneten

zusammen. Republikanische Abgeordnete aller Schattierungen waren erschienen, von Leon Say bis zu Joffrin und dem Arbeitervertreter Thivier, der seinem Versprechen gemäß die Arbeiterblouse angelegt hatte. Um 2 1/2 Uhr wurde die Versammlung in Anwesenheit von etwa 250 Abgeordneten eröffnet. Noel Parfait, der den Vorsitz führte, erinnerte in kurzen Worten an den Zweck der Versammlung und forderte die republikanische Mehrheit auf, durch die Ernennung gemeinsamer Kandidaten für das vorläufige Bureau der neuen Kammer den ersten Beweis ihrer Einigkeit zu geben. Die Abstimmung war offen. Aus ihr gingen hervor: Floquet als Kandidat für die Kammerpräsidentschaft mit 174 gegen 64 Stimmen, die auf Brisson, und 6 Stimmen, die auf Casimir Perier fielen. Für die Aemter der Vicepräsidenten wurden Casimir Perier und Develle, Opportunist, bezeichnet. — Im Hinblick auf die für morgen beabsichtigte Boulangeristen-Rundgebung trifft die Polizei umfangreiche Vorkehrungen. Alle zur Place de la Concorde und zum Palais Bourbon führenden Straßen werden von der Schugmannschaft und der Pariser Garde gesperret. Keinerlei Ansammlungen sollen gebildet sein.

Griechenland.

Athen, 12. Nov. (Tel.) Der Prinz von Wales ist gestern nach Venedig abgereist.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. November.

* (Prüfung der Verwaltungsaktuar.) Auf Grund der am 5. und 6. November 1889 vorgenommenen Prüfung der Verwaltungssakturen wurden sämtliche 10 Kandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, in folgender Ordnung als Verwaltungsaktuar aufgenommen: Otto Müller von Eberbach, Karl Fischer von Niederweiler, Gustav Flach von New-York, Karl Greber von Engen, Josef Schreck von Karlsruhe, Franz Hartmann von Gerlachshelm, Leonhard Bader von Weiber, Wilhelm Kammerer von Sulz, Gustav Gademmer von Karlsruhe, Bernhard Leuz von Luzern.

* (Groß. Hoftheater.) Herr Kürner hat aus Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit für längere Zeit beurlaubt werden müssen und ist zu seiner einstweiligen Vertretung der Schauspieler und Sänger Herr Halleo vom Friedrich-Wilhelmsstädtischen Theater in Berlin hier engagiert worden. — Herr Waldeck, der ebenfalls mit ärztlichem Attest beurlaubt war, ist wieder hierher zurückgekehrt und leitet der ersten Wiederholung von Wildendruck „Die Quignow“ für nächsten Freitag daher nichts mehr im Wege.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 4. bis 10. November wurden an 397 Besucher 477 Bände ausgeliehen.

(Baden, 10. Nov. (Die Feier des 25jährigen Bestehens des hiesigen Veteranen-Vereins), welche heute unter Theilnahme des hiesigen Kriegervereins, des Schützenvereins, der beiden Turnvereine und der beiden Gesangsvereine stattfand, nahm einen glänzenden Verlauf. Das Fest begann mit einem Festzug, der sich durch die Hauptstraßen der Stadt, welche festlichen Flaggenschmuck angelegt hatten, nach der Turnhalle bewegte, wo um halb 3 Uhr Nachmittags ein Festbankett abgehalten wurde, zu welchem der Vorsitzende des Verbandes badischer Militärvereine, Generalmajor a. D. v. Deimling, Herr Hauptmann a. D. Vöhl in aus Bruchsal, der Vorsitzende des Dosgau-Militärverbandes, Herr Premierlieutenant a. D. Zimmer, die Herren Oberbetriebsinspektor Kratt, sowie eine Anzahl Herren Stadträte erschienen waren. Die Halle war prächtig decorirt und mit der Kolossalbüste Seiner Majestät des Kaisers und Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs geschmückt. Der Vorsitzende des Veteranenvereins, Herr Kontrolleur Schäfer, hielt die Festrede, in welcher er ein Bild von der Entwicklung des Vereins von der Gründung bis auf den heutigen Tag entwarf. Es ist daraus zu entnehmen, daß von den Gründern des Vereins heute noch 21 leben, und daß der letztere gegenwärtig 572 Mitglieder zählt. Redner schloß mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Seine Königliche Hoheit der Großherzog, den Protetor des Verbandes der Badischen Militärvereine, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmte. Die Musik intonirte die Hymne „Heil unserm Fürsten Heil“, welche die Festversammlung stehend mitsang. Fräulein Schäfer, die Tochter des Vorsitzenden, überreichte unter einer patriotischen Ansprache ein von den Angehörigen der Vereinsmitglieder gestiftetes Fahnenband. Es sprachen noch Herr Generalmajor v. Deimling, welcher dem Verein zu seinem Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche entbot und dessen Hoch dem Veteranenverein und der guten Kameradschaft galt, Herr Oberbetriebsinspektor Zimmer, dessen mit stürmischer Begeisterung aufgenommene Rede in ein Hoch auf das Vaterland ausklang, Herr Stadtrath Wilhelm Zabler, der auf das Meer und dessen Führer toastete. Die Gesangsvereine „Aurelia“ und „Sobanbad“ trugen vaterländische Lieder vor, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Die Musik wurde von der Kapelle des Infanterieregiments Nr. 111 aus Raffat unter Leitung des Herrn Stadtmusikanten Heusser ausgeführt. Um 8 Uhr begann ein großer Ball, der die patriotische Feier prächtig abschloß.

Verchiedenes.

* Straßburg, 9. Nov. (Landwirtschaftliche Ausstellung.) — Fremdenverkehr. — Vermessungen. — Gewerbehallen. Das Programm für die landwirtschaftliche Ausstellung, welche von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft im Jahre 1890 in Straßburg veranstaltet wird, liegt erst vollständig vor. Die Ausstellung, welche vom 5. bis 11. Juni dauern wird, so sich über alle Zweige der Landwirtschaft erstrecken. Das Programm ist unter besonderer Berücksichtigung des in Süddeutschland vorwiegenden Kleinbetriebes aufgestellt. Seitens der Weinbauktion wird eine große Weinkosthalle eingerichtet. Dem Landwirtschaftsrath stehen über 60 000 M. für Prämien zur Verfügung, von denen der größte Theil, etwa 50 000 M., zur Prämierung von Thieren verwendet werden soll. Wenn auch Esch-Lohringen das Hauptcontingent der Aussteller liefern wird, so hofft man doch besonders auf eine recht zahlreiche Theilnahme aus Baden. Der Ausstellungsplatz ist für die Teilnehmer sehr bequem in der Nähe des Centralbahnhofes zwischen dem Schlachthofe und dem Schirmmederthor gelegen. — Es ist in der letzten Zeit wiederholt die Behauptung aufgestellt worden, daß die Maßregeln an der französischen Grenze durch

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. — Zweck derselben: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betreffenden Eltern, Unterstützung von Berufssoldaten, Verforgung von Invaliden. Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahre 1888 wurden versichert 21,600 Knaben mit M. 25,600,000 Kapital. — Status Ende 1888: Versicherungskapital: M. 112,000,000; Jahreseinnahme M. 6,600,000; Garantiemittel M. 20,000,000; Invalidenfonds M. 129,000; Dividendenfonds M. 628,000. Prospekte zc. unentgeltlich durch die Direction und die Vertreter.

Bürgerliche Rechtspflege.

Deffentliche Zustellung.

3.919.2. Nr. 8935. Freiburg. Die Ehefrau des Schlossers Franz Josef Rogg, Katharina geborene Girgentanner von Neufahrt, zur Zeit in St. Gallen, vertreten durch Rechtsanwält Stiebel in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wegen harter Mißhandlung und großer Vermögensminderung mit dem Antrage auf gerichtliche Scheidung der Ehe und Ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Dienstag den 21. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 7. November 1889.

Dr. F. J. G. v. S.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.917.2. Nr. 6988. Offenburg. Die Ehefrau des Schlossers Friedrich Butsch in Bühlertal, Stefanie, geb. Seiter, vertreten durch Rechtsanwalt Dumiller, klagt gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, wegen zerrütteter Vermögenslage, mit dem Antrage auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer II des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf:

Dienstag den 21. Januar 1890, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 8. November 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Seiert.

Bekanntmachung.
3.851. Nr. 12.278. Säckingen. Die unterm 4. Nov. 1885, Nr. 8239, gegen Fridolin Klemm von Säckingen, zur Zeit in Chicago, wegen Verwahrung ausgeprochene Verurteilung im Sinne des V. R. S. 513 wurde unterm 28. Oktober l. J., Abends 6 Uhr, wieder aufgehoben.

Säckingen, den 28. Oktober 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

3.871. Nr. 24.285. Bruchsal. Die unterm 11. Juni 1875, Nr. 12.154, verhängte Verurteilung des Landwirths Wendelin Kling von Bruchsal wird aufgehoben.

Bruchsal, den 28. Oktober 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

Breitner.

Erbverordnungen.

3.894. Oberkirch.

1. Norbert Ziegler, Landwirth,

2. Fritz Ziegler,

3. Magdalena Ziegler, Ehefrau des

Andreas Huber, Landwirth,

pos. 1 bis mit 3 Kinder des Anton

Ziegler und der Maria Anna

geb. Banter,

4. Norbert Huber, Landwirth,

5. Helene Huber, Witwe des Tagelöhners

Ludwig Erdrich,

6. Maria Anna Huber, Ehefrau

des Tagelöhners Weiß,

pos. 4 bis mit 6 Kinder des Anton

Huber, Landwirths, und der

Theresia, geb. Ziegler,

Alle von Lautenbach — Winterbach —

gebürtig, nach Amerika ausgewandert

und vermisst, sind zur Erbschaft ihres

am 11. Oktober 1889 zu Lautenbach

verstorbenen Bruders und Onkels

Michael Ziegler, Landwirths, mitberufen.

Dieselben bezw. deren Rechtsnachfolger

werden hiermit aufgefordert, ihre

Erbansprüche

innerhalb drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu

machen, widrigenfalls die Erbschaft

Denen zugetheilt werden würde, welchen

sie zuküme, wenn die Vorgesetzten zur

Zeit des Erbanspruchs nicht mehr am

Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 9. November 1889.

Großherzoglich. Gerichtsschreiber:

Kühndentich.

Geladene zur Zeit des Erbanspruchs nicht mehr gelebt hätte.

Ettlingen, den 7. November 1889.

Großh. Notar

Deß.

3.930. Baden. Der an unbekanntem

Orte abwesende Friedrich Hall,

ledig, von Baden, ist betheilig am Nach-

lasse der am 3. Oktober 1889 verstor-

benen Andreas Schweigert Bwe., Cres-

centia, geborne Degler zu Baden. Der

Genannte oder dessen Rechtsnachfolger

werden an dem zu den zu verlegenden

Nachlassverhandlungen mit dem Bedeu-

tungsvollen Vorwissen, daß wenn sie sich

in den drei Monaten

hierher melden, die Verlassenschaft

Denen zugetheilt wird, welchen sie zu-

küme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit

des Erbanspruchs nicht mehr gelebt hätte.

Bruchsal, den 9. November 1889.

Großh. Notar

Gehalt.

Handelsregister-Einträge.

3.867. Nr. 24.939. Bruchsal. Zu

D. J. 184 des Gesellschaftsregisters in

Fortsetzung von D. J. 177 dabeist zur

Firma Becker, Kirner & Cie. in

Bruchsal wurde heute eingetragen:

Der Gesellschafter Emil Brugger von

Soig ist der Vertreter der Gesellschaft

in Bruchsal.

Bruchsal, 5. November 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

Armbruster.

3.913. Nr. 12.109. Säckingen.

Zu D. J. 34 des Gesellschaftsregisters

„Firma Gebrüder Keller in Offen-

heim“ betr., wurde heute eingetragen:

Durch einstimmigen Beschluß der ehe-

maligen Theilhaber der nunmehr er-

loschenen Firma Gebrüder Keller wurde

Kaufmann Emanuel Keller, ledig, von

Offenheim, als Liquidator bestellt.

Säckingen, den 6. November 1889.

Säckingen, den 6. November 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schindler.

3.914. Nr. 12.311. Weinheim.

In das Firmenregister wurde heute

unter D. J. 187 eingetragen: Firma

Valentin Ebert in Weinheim.

Inhaber der Firma ist Valentin

Ebert, Kaufmann in Weinheim.

Zu dem zwischen ihm und seiner

Ehefrau Elisabetha, geb. Doppel

von Schriesheim am 31. Mai 1881 zu

Mannheim errichteten Ehevertrage

bestimmt, daß jeder Theil 50 M. in die

Gemeinschaft einwirft, während alles

übrige Vermögen von der Gemeinschaft

ausgeschlossen sein soll.

Weinheim, den 5. November 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Bodman.

3.941. Nr. 47.782. Heidelberg.

Zum diesseitigen Firmenregister Band

II wurde eingetragen:

a. Zu D. J. 128 — Firma „J. F.

Wenzler“ in Neckargemünd. Zweig-

niederlassung in Berlin und Frankfurt

a. M. —

Die dem Kaufmann Friedrich Wil-

helm Sommer von Heilbronn ertheilte

Procura ist erloschen.

b. Zu D. J. 4 — die Firma „J.

Rug“ in Heidelberg ist erloschen.

c. Zu D. J. 265:

Die Firma „Carl Küfner“ mit

Sitz in Heidelberg, Inhaber derselben

ist der mit Elisabeth Wallbott aus

Worms verehelichte Kaufmann und Ver-

walter Carl Küfner dahier. Nach Art.

1 des Ehevertrages ist die Gütergemein-

schaft auf die Ertragschaft beschränkt,

und zwar gemäß V. R. S. 1498 und

1499.

Heidelberg, 8. November 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

3.847. Nr. 13.897. Stodach. In

das Firmenregister zu D. J. 4 J. Hab-

litzel in Stodach wurde eingetragen:

Der bisherige Inhaber der Firma

Eduard Hablitzel ist gestorben. Nun-

mehrige Inhaber sind: Guido Wech

und Gustav Bettinger hier. Guido

Wech ist verheiratet mit Emma Mayer

von Karlsruhe mit Ehevertrag d. d.

Karlsruhe, 20. September 1880, welcher

bestimmt in Artikel 1: Jeder der künf-

tigen Ehegatten wird von seinem Ver-

bringen die Summe von 50 M. zur

Gemeinschaft ein, wozu er alle übrige

verfügbare Vermögen, welches dieselben

zur Zeit besitzen oder in Zukunft durch

Erbchaft oder Schenkung erwerben,

von der Gemeinschaft ausgeschlossen und

verleghaft ist wird. Gustav Bettin-

ger ist unverheiratet.

Stodach, den 5. November 1889.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Ottenböfer.

3.888. Mannheim. Zum Handels-

register wurde eingetragen:

1. Zu D. J. 687 Firm.-Reg. Bd. II.

Firma: „Peter Hördt“ in Mannheim.

Die Firma ist erloschen.

2. Zu D. J. 240 Gef.-Reg. Bd. VI.

Firma: „Schwabacher & Löwenthal“ in

Mannheim. Offene Handelsgesellschaft.

Die Gesellschafter sind Adolf Löwenthal

und Josef Schwabacher, Kaufleute

in Mannheim. Die Gesellschaft hat

am 15. Oktober 1889 begonnen.

Mannheim, 5. November 1889.

Großh. bad. Amtsgericht III.

Dr. Stein.

Genossenschaftsregister-Einträge.

3.848. Nr. 9861. Eppingen. In

das Genossenschaftsregister wurde zu-

folge Verfügung vom heutigen ein-

getragen:

1. Zu D. J. 2 betreffend den Vor-

schußverein Eppingen e. G.: Die Ge-

nosenschaft hat in die Firma die zu-

sätzliche Bezeichnung „eingetragene Ge-

nosenschaft mit unbeschränkter Haft-

pflicht“ aufgenommen.

2. Zu D. J. 4 betreffend den Land-

wirthschaftlichen Consumverein Eppin-

gen e. G.: Die Genossenschaft hat in

die Firma die zusätzliche Bezeichnung

„eingetragene Genossenschaft mit un-

beschränkter Haftpflicht“ aufgenommen.

3. Zu D. J. 5 betreffend den Land-

wirthschaftlichen Consumverein Zittingen

e. G.: Die Genossenschaft hat in die

Firma die zusätzliche Bezeichnung „ein-

getragene Genossenschaft mit un-

beschränkter Haftpflicht“ aufgenommen.

4. Zu D. J. 6 betreffend den Land-

wirthschaftlichen Consumverein Adels-

hofen e. G.: Die Genossenschaft hat in

die Firma die zusätzliche Bezeichnung

„eingetragene Genossenschaft mit un-

beschränkter Haftpflicht“ aufgenommen.

5. Zu D. J. 9 betreffend den Credit-

verein Gemmingen e. G.: Die Genossen-

schaft hat in die Firma die zusätzliche

Bezeichnung „eingetragene Genossen-

schaft mit unbeschränkter Haftpflicht“

aufgenommen.

6. Zu D. J. 10 betreffend den Länd-

lichen Creditverein Schludern e. G.: Die

Genossenschaft hat in die Firma die zu-

sätzliche Bezeichnung „eingetragene Ge-

nosenschaft mit unbeschränkter Haft-

pflicht“ aufgenommen.

7. Zu D. J. 13 betreffend den Land-

wirthschaftlichen Consumverein Riden

e. G.: Die Genossenschaft hat in die

Firma die zusätzliche Bezeichnung „ein-

getragene Genossenschaft mit un-

beschränkter Haftpflicht“ aufgenommen.

8. Zu D. J. 9 betreffend den Credit-

verein Gemmingen e. G.: Die Genossen-

schaft hat in die Firma die zusätzliche

Bezeichnung „eingetragene Genossen-

schaft mit unbeschränkter Haftpflicht“

aufgenommen.

9. Zu D. J. 10 betreffend den Länd-

lichen Creditverein Schludern e. G.: Die

Genossenschaft hat in die Firma die zu-

sätzliche Bezeichnung „eingetragene Ge-

nosenschaft mit unbeschränkter Haft-

pflicht“ aufgenommen.

10. Zu D. J. 13 betreffend den Land-

wirthschaftlichen Consumverein Riden

e. G.: Die Genossenschaft hat in die

Firma die zusätzliche Bezeichnung „ein-

getragene Genossenschaft mit un-

beschränkter Haftpflicht“ aufgenommen.

11. Zu D. J. 9 betreffend den Credit-

verein Gemmingen e. G.: Die Genossen-

schaft hat in die Firma die zusätzliche

Bezeichnung „eingetragene Genossen-

schaft mit unbeschränkter Haftpflicht“

aufgenommen.

12. Zu D. J. 10 betreffend den Länd-

lichen Creditverein Schludern e. G.: Die

Genossenschaft hat in die Firma die zu-

sätzliche Bezeichnung „eingetragene Ge-

nosenschaft mit unbeschränkter Haft-

pflicht“ aufgenommen.

13. Zu D. J. 13 betreffend den Land-

wirthschaftlichen Consumverein Riden

e. G.: Die Genossenschaft hat in die

Firma die zusätzliche Bezeichnung „ein-

getragene Genossenschaft mit un-

beschränkter Haftpflicht“ aufgenommen.

14. Zu D. J. 9 betreffend den Credit-

verein Gemmingen e. G.: Die Genossen-

schaft hat in die Firma die zusätzliche

Bezeichnung „eingetragene Genossen-

schaft mit unbeschränkter Haftpflicht“

aufgenommen.

15. Zu D. J. 10 betreffend den Länd-

lichen